Umsetzungskonzept

"Hydromorphologische Maßnahmen" nach EG-WRRL für den Flusswasserkörper

IS196 Moosach Oberlauf bis Freising



Stand: 26.11.2012 om 24.03.14 Nr. 52-4437-48-1519

München, den 24.03.2014

Regierung von Oberbayern







Ersteller:

Wasserwirtschaftsamt München Heßstraße 128, 80797 München

Bearbeiter:

Dipl.-Ing. Thomas Atzenhofer

Inhaltsverzeichnis

Anlagen:

- 1. Erläuterung
- 2. Steckbriefkarte und Steckbrief zum FWK IS196
- 3. Maßnahmen und Kosten Tabellen (Gew. II und III)
- 4. 2 Lagepläne M 1: 5.000 (Gew. II)
- 5. Maßnahmenkonzept der Stadt Freising (Stand Okt. 2012)
- 6. Maßnahmenkonzept der Gemeinde Kranzberg (Stand Okt. 2012)
- 7. Maßnahmenkonzept der Gemeinde Kirchdorf (Stand Okt. 2012)
- 8. Maßnahmenkonzept der Gemeinde Neufahrn(Stand Okt. 2012)
- 9. Maßnahmenkonzept der Gemeinde Eching (Stand Okt. 2012)
- 10. Protokoll "Runder Tisch" samt Teilnehmerliste

Geprüft

nach der baufachlichen Stellungnahme vom 24.03.14 Nr. 52-4437-45-25 196 München, den 24.03.2014

Regierun<mark>g von Oberbayer</mark>n



Wasserwirtschaftsamt München



Ihre Nachricht

Unser Zeichen B1-4437-IS196-18682/2011

Telefon +49 (89) 21233 2656 Thomas Atzenhofer

München

Thomas.Atzenhofer@wwa-m.bayern.de

Umsetzung Wasserrahmenrichtlinie IS 196- Moosach Oberlauf bis oberhalb Freising Erläuterung zum Umsetzungskonzept

Inhaltsverzeichnis:

1	E	infuhrung	2
2	D	etailinformationen/Stammdaten zum FWK (Flusswasserkörper)	2
3	В	ewertung und Einstufung FWK	2
4	M	aßnahmenprogramm	2
5	G	ewässerentwicklungskonzept	2
6	G	rundsätze für Maßnahmenvorschläge	3
	6.1	Allgemein	3
	6.2	Hydromorphologische Defizite	3
	6.3	Einschätzung geeigneter hydromorphologischer Maßnahmen	3
	6.4	Durchgängigkeit im Gew. II Bereich.	3
	6.5	Maßnahmenvorschläge (allgemein für Gew. II - Bereich)	4
	6.6	Bereits erfolgte Maßnahmen (staatlich)	4
	6.7	Besonderheiten des FWK IS 196 - Moosach (im Gew. III -Bereich)	4
	6.8	Fließgewässerdurchgängigkeit:	4
	6.9	Einschätzung geeigneter hydromorphologischer Maßnahmen nach 2015	5
7	Al	bstimmungsprozess Realisierbarkeit:	5
	7.1	Abstimmungsprozess bei Gew. III- Anteil	5
	7.2	Federführung	5
	7.3	Verfahrensablauf	5
	7.4	Darstellung in den Plänen und Realisierbarkeit	5
8	M	aßnahmenvorschläge unter Berücksichtigung der Realisierbarkeit	6
9	FI	ächenbedarf	6
1	0	Kostenschätzung (siehe Kostentabellen)	6
1	1	Hinweise zum weiteren Vorgehen	6

1 Einführung

Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie verfolgt das Ziel den guten Zustand unserer Gewässer zu erreichen.

Die Maßnahmenprogramme für die großen Flussgebiete wie Donau oder Rhein wurden in Bewirtschaftungsplänen zusammengefasst und im AllMBI. Nr. 15/2009 veröffentlicht. Sie sind damit für Behörden verbindlich.

Die Wasserwirtschaftsämter in Bayern sind dabei Umsetzungskonzepte für die Gewässer in ihrem Verantwortungsbereich aufzustellen.

Das Maßnahmenprogramm für die Moosach FWK IS 196 soll im ersten Bewirtschaftungsschritt bis 2015 umgesetzt werden. In diesem Umsetzungskonzept werden die Maßnahmen konkret und (soweit möglich) flächenscharf beschrieben. Die Maßnahmen im Umsetzungskonzept sollen das Kriterium der Realisierbarkeit erfüllen. Die Flächenverfügbarkeit und die Finanzierung sollen gesichert sein.

Der Flusswasserkörper IS 196 Moosach liegt größtenteils im Landkreis Freising und teilweise im Landkreis München. Die Moosach ist dabei von Marzling bis Massenhausen ein staatliches Gewässer (Gewässer II. Ordnung). Außerdem schließt der FWK folgende Gew. III Ordnung (Moosach und Zuflüsse zur Moosach) mit ein:

- den Oberlauf der Moosach bis Unterschleißheim,
- der Berglbach bis Oberschleißheim
- die Mauka bis Eching
- der Galgenbach
- der Wippenhauser Graben
- der Thalhauser Graben
- der Dampfänger Graben

2 Detailinformationen/Stammdaten zum FWK (Flusswasserkörper)

- siehe Anlage 2: Wasserkörper-Steckbrief

3 Bewertung und Einstufung FWK

- siehe Anlage 2: Wasserkörper-Steckbrief

4 Maßnahmenprogramm

- siehe Anlage 2: Wasserkörper-Steckbrief

5 Gewässerentwicklungskonzept

Im Auftrag des Wasserwirtschaftsamtes München erstellte das Büro Schwaiger und Burbach 2006 den Gewässerentwicklungsplan (GEP) für die Moosach im Bereich des Gewässers II Ordnung und in der Unterhaltungsverpflichtung des Freistaats Bayern (von Flusskm 0+0-23+4).

Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit werden nur die für die Zielerreichung unbedingt erforder-

lichen Maßnahmen in das Umsetzungskonzept übernommen.

6 Grundsätze für Maßnahmenvorschläge

6.1 Allgemein

Die Gewässer des FWK wurden im Zuge der Kultivierung allesamt begradigt ausgebaut und weisen vor allem folgende Defizite auf:

- Die Gewässerstruktur ist monoton
- Die Gewässersohle ist teilweise verschlammt
- Streckenweise fehlt es an Uferbewuchs
- Aufgrund der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung der Aue fehlt den Gewässern der für eine naturnahe Entwicklung notwendige Uferstreifen.
- Durch landwirtschaftliche Nutzungen (auch Fischzuchtbetriebe) wird die Wasserqualität beeinträchtigt.
- Die Durchgängigkeit (Fließgewässerdurchgängigkeit) ist stark eingeschränkt. Fische können sich nur in stark eingeengten Lebensräumen bewegen und vermehren.

6.2 Hydromorphologische Defizite

Aufgrund der strukturellen Defizite des FWK wurde im Monitoring bei der Untersuchung der Fischfauna der gute Zustand verfehlt. Fische brauchen für ihr Überleben ein ausreichendes Nahrungsangebot im Gewässer. Die für die Moosach typischen Kieslaicher wie z.B. Äschen benötigen flache, kiesige Bereiche als Laichplätze und tiefe Stellen mit bewachsenen Ufern als Schutz vor Fressfeinden. Die eintönigen, begradigten Gewässer dieses FWK können diese Anforderungen an den Lebensraum häufig nicht erfüllen. Die Beschränkung des Lebensraums auf den Bereich zwischen nicht durchgängigen Querbauwerken verschlechtert die Situation zusätzlich.

6.3 Einschätzung geeigneter hydromorphologischer Maßnahmen

Die Moosach verfügt aufgrund ihres Einzugsgebiets als Grundwassersammler der Kiesebene nur über eine sehr geringe Eigendynamik. Lediglich die westlichen Zuflüsse weisen eine starke Dynamik, jedoch auch einen hohen Sedimenteintrag auf. Die Durchgängigkeit ist im Wesentlichen durch die Wasserkraftnutzung eingeschränkt.

Beim Thalhauser - und Wippenhauser Graben ist die Wiederherstellung der Durchgängigkeit wegen der sehr langen Verrohrungsstrecken im Stadtbereich nicht realistisch. Da diese Gewässer erheblichen Anteil an der Feststofffracht haben, werden hier Rückhaltemaßnahmen mit Absetzwirkung vorgeschlagen.

Die Moosach (insbesondere die Mauka) wird sehr stark von Fischzuchtbetreiben genutzt. Die nicht unerhebliche Nährstoffbelastung der Moosach ist vermutlich auch auf diese intensive Nutzug zurückzuführen. Das WWA wird versuchen durch Beratung und Kontrollen sowie langfristig durch Fortschreibung der wasserrechtlichen Genehmigungen Verbesserungen in der Nährstoffbelastung zu erzielen.

6.4 Durchgängigkeit im Gew. II Bereich.

Durch die Aufteilung der Moosach in Freising in mehrere parallel laufende Fließgewässer mit mehreren Zwischenverbindungen (Abschlägen) kann die Durchgängigkeit der Moosach auf unterschiedlichen Wegen erreicht werden. Um die Zielsetzung bis 2015 erreichen zu können, wird als erster Schritt die Durchgängigkeit über die Schleifermoosach und den Mühlangerbach angestrebt. Sollte diese nicht zu verwirklichen sein, bzw. nicht ausreichen wird das Umsetzungskonzept fortgeschrieben.

6.5 Maßnahmenvorschläge (allgemein für Gew. II - Bereich)

Der FWK IS 196 Moosach unterscheidet sich in 2 Punkten von vergleichbaren FWK's. Zum Einen verfügt der Freistaat Bayern nur über sehr wenig Grundeigentum am Fluss und an den Ufern; zum Anderen hat die Moosach oberhalb Freising wenig Eigendynamik.

Erschwerend kommt hinzu, dass erfahrungsgemäß im Landkreis Freising und insbesondere im Bereich des Flughafens der Erwerb von Ufergrundstücken nur mit überhöhten Preisen möglich ist.

Bei der Aufstellung des Umsetzungskonzeptes wurden nahezu alle Grunderwerbsvorschläge aus dem GEK übernommen, wobei realistischerweise davon ausgegangen werden muss, dass dies im vollen Umfang nicht möglich sein wird. Maßnahmen für die öffentlicher Grund eine Voraussetzung, oder von Vorteil sind, wurden in diese Streckenabschnitte verortet. Das Umsetzungskonzept wird je nach Erfolg bzw. Misserfolg beim Grunderwerb fortgeschrieben. Dies gilt auch für die gemeindlichen Maßnahmenkonzepte.

Die Sanierung des Vöttinger Wehres mit dem Ausbau eines Fischpasses wurde bereits planfest gestellt.

6.6 Bereits erfolgte Maßnahmen (staatlich)

Seit der Aufstellung des Maßnahmenprogramms bereits eine Maßnahme von der Flussmeisterstelle FS durchgeführt. Im Bereich von Flkm 22,8 bis 23,0 wurden auf der linken Uferseite das Gewässer abgeflacht und die Ufer neu gestaltet. Mit dem Einbau von Buhnen und Totholz wurde die Strömungsvarianz verbessert. Das Ufer wurde neu bepflanzt.

Auf Höhe von Fkm 19,8 - 20,0 wurde das Kiesbett aufgelockert um den Lebensraum für Kieslaicher zu verbessern.

6.7 Besonderheiten des FWK IS 196 - Moosach (im Gew. III -Bereich)

Mauka: Die im Steckbrief dargestellte Fließgewässerstrecke ist überholt. Die Mauka führt über den Galgenbach unterhalb der Moosmühle in die Moosach.

Die Im Steckbrief enthaltene Fließgewässerstrecke der Moosach (sowie Berglbach) oberhalb der A92 bis zum Schloss Oberschleißheim wird wegen der geringen Wasserführung und des geringen Potentials (im Hinblick auf die Verbesserung des gesamten FWK) als nicht relevant angesehen. Von einer Beteiligung der Gemeinde Ober- und Unterschleißheim wurde deshalb abgesehen.

6.8 Fließgewässerdurchgängigkeit:

Im hier behandelten Gew.II-Bereich kann die Wiederherstellung der Durchgängigkeit über die Schleifermoosach und an der Moosmühle nur in Abstimmung, bzw. nur durch die Träger der Sonderunterhaltungslasten und Wasserrechtsinhaber (Triebwerksbetreiber) hergestellt werden. Durch die Aufteilung der Moosach in Freising in mehrere parallel laufende Fließgewässer mit mehreren Zwischenverbindungen (Abschlägen) sind mehrere Varianten zur Herstellung der Durchgängigkeit denkbar. Um die Zielsetzung bis 2015 erreichen zu können, wird die Durchgängigkeit über die Schleifermoosach und den Mühlangerbach angestrebt. Sollte diese nicht zu verwirklichen sein, bzw. nicht ausreichen wird das Umsetzungskonzept fortgeschrieben.

Die Fließgewässerdurchgängigkeit im Wippenhauser - und Thalhauser Graben kann wegen der langen Verrohrungsstrecken im Stadtbereich nicht mehr als realistisches Ziel verfolgt werden.

Die Durchgängigkeit der Mauka ist wegen der massiven Nutzung durch Fischzuchtanlagen mittelfristig ebenfalls nicht als realisierbar einzustufen. Die Durchgängigkeit des Dampfängergrabens kann teilweise wiederhergestellt werden - wobei sie durch die Unterdükerung der Moosach ohnehin eingeschränkt ist.

Die Durchgängigkeit der Moosach im Bereich der Zuständigkeit der Kommunen kann bis zur

Unterdükerung der A 92 wiederhergestellt werden (siehe Umsetzungskonzepte der Gemeinden Neufahrn und Eching).

6.9 Einschätzung geeigneter hydromorphologischer Maßnahmen nach 2015 Die Maßnahmenvorschläge gelten auch nach 2015 bzw. werden fortgeschrieben.

7 Abstimmungsprozess Realisierbarkeit:

7.1 Abstimmungsprozess bei Gew. III- Anteil

Das WWA hat am 31.07.2012im Sinne eines offenen Planungsprozesses alle Verantwortlichen zu einem "Runden Tisch" eingeladen. Mitverantwortlich für den FWK sind die Gemeinden, Fachstellen, Verbände, Triebwerksbetreiber Fischzuchtbetriebe (siehe Anlage 10 - Protokoll).

7.2 Federführung

Bei Fließwasserkörpern die ausschließlich kommunale Gewässer beinhalten wird in der Regel versucht die Federführung an eine betroffene Gemeinde zu übergeben. Da beim FWK IS196 das Hauptaugenmerk auf dem staatlichen Teil der Moosach liegt wurde in Abstimmung mit den Gemeinden die Federführung vom WWA übernommen.

7.3 Verfahrensablauf

Das WWA unterbreitete den betroffenen Kommunen im Zuge des "Runden Tisches" Vorschläge für deren Umsetzungskonzepte mit den empfohlenen Maßnahmen. Diese wurden dann im Zuge des "Runden Tisches" diskutiert und abgestimmt (siehe Anlage 3 - Protokoll und Teilnehmerliste). Die Gemeinden wurden gebeten Maßnahmen baldmöglichst umzusetzen und dies zu dokumentieren (mit Formblatt und Unterlagen an das WWA). Sollten sich die Maßnahmen wider erwarten als nicht umsetzbar erweisen, soll das WWA ebenfalls informiert werden.

7.4 Darstellung in den Plänen und Realisierbarkeit

Für die Kommunen wurden gesonderte Maßnahmenkonzepte erstellt (Anlagen 6-10). Diese liegen als Anlage in der Form bei wie sie den Kommunen übergeben wurden.

Die Darstellung der staatlichen Maßnahmen erfolgte auf gesonderten Plänen (Anlage 5).

Die einzelnen Maßnahmen wurden gemäß ihres Streckenabschnitts mit den Flusskilometerabschnitten verortet. Die für die Umsetzung notwendigen Grundstücke (Flurnummern) können aus den Lageplänen entnommen werden

Eine Ausnahme bilden dabei die Fischzuchtbetriebe. Hier können die Maßnahmen nur von den Betreibern selbst und nicht von den Kommunen getroffen werden. Durch die direkte Beteiligung der großen Fischzuchtbetriebe wurde diesem Umstand Rechnung getragen.

Alle Maßnahmen sind in den Tabellen (Anlage 4) mit folgenden Informationen versehen:

- Flusskilometer und Fließgewässer (bei kommunalen Gewässern nur auf den Lageplänen)
- Code-Nummern
- Erforderlicher Grunderwerb
- Bewertung er Realisierbarkeit
- Defizite (Grund für Maßnahme)
- Kosten

Die Realisierbarkeit wird vorausgesetzt. Sollte sich dies im Laufe der weiteren Bearbeitung als falsch erweisen ist dies dementsprechend zu protokollieren und das Umsetzungskonzept umzuarbeiten.

Bereits realisierte Maßnahmen sind ebenfalls enthalten. Die Tabellen können leicht fortgeschrieben werden.

8 Maßnahmenvorschläge unter Berücksichtigung der Realisierbarkeit

- siehe Anlagen 4 -9

9 Flächenbedarf

- siehe Anlage 3 (Maßnahmentabellen)

10 Kostenschätzung

- siehe Anlage 3 (Maßnahmentabellen)

Die Gesamtkosten für die staatlichen Maßnahmen im Bereich des staatlichen Gewässerabschnitts belaufen sich auf 473.000 €. Davon sind 50.000 € durch einen Triebwerksbetreiber zu tragen.

Bei den Gewässern III. Ordnung beträgt der aufzuwendende Betrag bei Umsetzung aller Maßnahmen voraussichtlich 458.500 €. Davon fallen 30.000 Euro auf einen Triebwerksbetreiber

Insgesamt werden für den FWK 931.500 € veranschlagt.

11 Hinweise zum weiteren Vorgehen

- siehe Punkt 7.3

Wasserwirtschaftsamt München München den 26.11.2012

Thomas Atzenhofer



FB B

Claudia Wagner 02.01.2017

Aktenzeichen B-4437-FWK 1 F412-45/2017

FWK 1_F412 Moosach von Unterschleißheim bis Marzling - ehemalig IS195 und IS196 - Umsetzungskonzept

Vermerk

Vor dem Bewirtschaftungszeitraum 2015 war die Moosach in drei Flusswasserkörper (FWK) eingeteilt:

- IS195 Stadtmoosach im Stadtgebiet Freising (siehe Anlage 1)
- IS196 Moosach von Unterschleißheim bis Marzling mit Mauka, Sünzhauser, Thalhauser und Wippenhauser Graben (siehe Anlage 2)
- IS199 Moosach von Marzling bis Mündung in die Isar

Zum Bewirtschaftungszeitraum 2015 wurden die bisherigen FWK IS195 und IS196 zum FWK 1_F412 zusammengefasst. Der FWK 1_F412 ist damit deckungsgleich mit dem ehemaligen FWK IS196, ergänzt um die 3,3 km lange Stadtmoosach innerhalb Freisings (siehe Anlage 3).

Für den FWK IS196 wurde mit Stand vom 26.11.2012 ein Umsetzungskonzept erstellt, das zuvor im Rahmen einer Öffentlichkeitsbeteiligung abgestimmt worden war. Das Umsetzungskonzept wurde mit Schreiben vom 24.03.2014 durch die Regierung von Oberbayern baufachlich geprüft und genehmigt (GZ 52-4437-UK-IS196).

Die Stadt Freising hat im Rahmen eines Integralen Hochwasserschutzkonzepts inzwischen Gewässerentwicklungskonzepte mit Stand vom 04.10.2015 unter anderem für den Sünzhauser Graben sowie mit Stand vom 13.04.2016 für den Thalhauser und Wippenhauser Graben erstellt. Mit der zeitnahen Umsetzung von Maßnahmen kann daher gerechnet werden.

Hinweis: Der Sünzhauser Graben wird im Gewässerentwicklungskonzept richtigerweise Dampfänger Graben genannt. Die Bezeichnung Sünzhauser Graben findet sich nur in den Codes der Wasserrahmenrichtlinie, nicht in den topographischen Karten oder im üblichen Sprachgebrauch.

Für die Stadtmoosach (ursprünglich FWK IS195) lag bisher kein Umsetzungskonzept vor. Dieser Teil der Moosach verläuft komplett technisch verbaut bis verrohrt. In den nicht verrohrten Abschnitten bestehen aufgrund direkt angrenzender Straßen und Bebauungen keine Entwicklungsmöglichkeiten.

Zwar plant die Stadt Freising, die Verrohrung der Moosach im Bereich Obere



Hauptstraße auf ca. 300 m Länge zu öffnen. Es handelt sich dabei um eine städtbauliche Maßnahme, die allenfalls geringfügige Auswirkungen auf den ökologischen Zustand erwarten lässt. Die Planung ist momentan noch nicht im Genehmigungsverfahren, wird aber intensiv mit dem Wasserwirtschaftsamt abgestimmt.

Für die Stadtmoosach werden keine Möglichkeiten einer Aufwertung gesehen. Hydromorphologische Maßnahmen erscheinen weder aus hydraulischer noch aus ökologischer Sicht realisierbar. Es erscheint deshalb vertretbar, das Umsetzungskonzept für den FWK IS196 in der bisherigen Form zu belassen. Eine Anpassung an den aktuellen Umgriff des FWK 1_F412, d. h. eine Ergänzung um die Stadtmoosach, würde keine neuen Planaussagen ergeben.

Ergänzende Aussagen zur Durchgängigkeit:

Wie bereits im ursprünglichen Umsetzungkonzept für den FWK IS196 erwähnt, kann die Durchgängigkeit für den Wippenhauser und Thalhauser Graben wegen der langen Verrohrungsstrecken im Stadtbereich nicht mehr als realistisches Ziel verfolgt werden (Punkt 6.8, zweiter Absatz). Eine Öffnung der verbauten Strecken ist nicht möglich, da damit erhebliche Eingriffe ins Straßennetz und bestehende Bauten verbunden wären. Das Ziel Durchgängigkeit entfällt für die Stadtmoosach daher.

Die Durchgängigkeit von der Mündung in die Isar bis ins Freisinger Moos, auf ca. 28 km Fließgewässerstrecke, kann jedoch über die Schleifermoosach und den Mühlangergraben erreicht werden, durch folgende Maßnahmen:

- Verbesserung der Rampe am Ausleitungswehr zum Mühlgraben unterhalb von Oberhummel (Flkm 1,600, zugehörig zu FWK 1_F413) – bereits erfolgt;
- Bau einer Fischaufstiegshilfe am Hochwasserwehr Weiglmühle, Nähe "Parkcafé" (bei Flkm 12,800) derzeit im Genehmigungsverfahren;
- Bau eines Umgehungsgerinnes am Ausleitungswehr zum Mühlangergraben (Flkm 16,300) – Umgehungsgerinne wird nach Fertigstellung der Wehranlage angeschlossen, voraussichtlich im ersten Quartal 2017.

Diese Maßnahmen dienen der Umgehung der Wehranlagen in Marzling, an der Kläranlage Freising, an der Breymühle und am Parkcafé. Langfristig sollen auch diese Hindernisse durchgängig gemacht werden, die Realisierbarkeit ist allerdings unklar.

Entsprechend Schreiben vom 21.12.2016 der Regierung von Oberbayern wird dieser Vermerk den genehmigten Unterlagen des Umsetzungskonzepts IS 196 (1_F412) "Moosach Oberlauf bis Freising" beigefügt.

München, 05.12.2016, ergänzt 02.01.2017

Claudia Wagner

Anlagen:

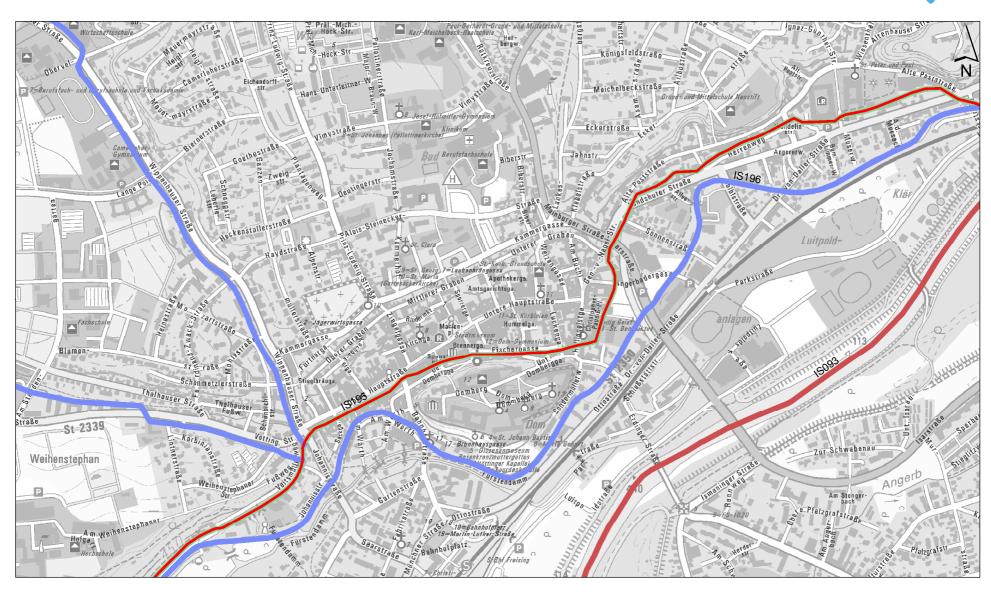
Anlage 1: Lageplan FWK IS195 (BP 2009)

Anlage 2: Lageplan FWK IS196 (BP 2009)

Anlage 3: Lageplan FWK 1_F412 (BP 2015)

IS195 Stadtmoosach und IS196 Moosach, Ausschnitt Bereich Stadtmoosach in Freising Wasserwirtschaftsamt München





Maßstab 1:10.000

Claudia Wagner

Fachdaten: Gewässeratlas / Bodeninformationssystem Bayern

Copyright Fachthemen: Landesamt für Umwelt



Legende

Flusswasserkörper

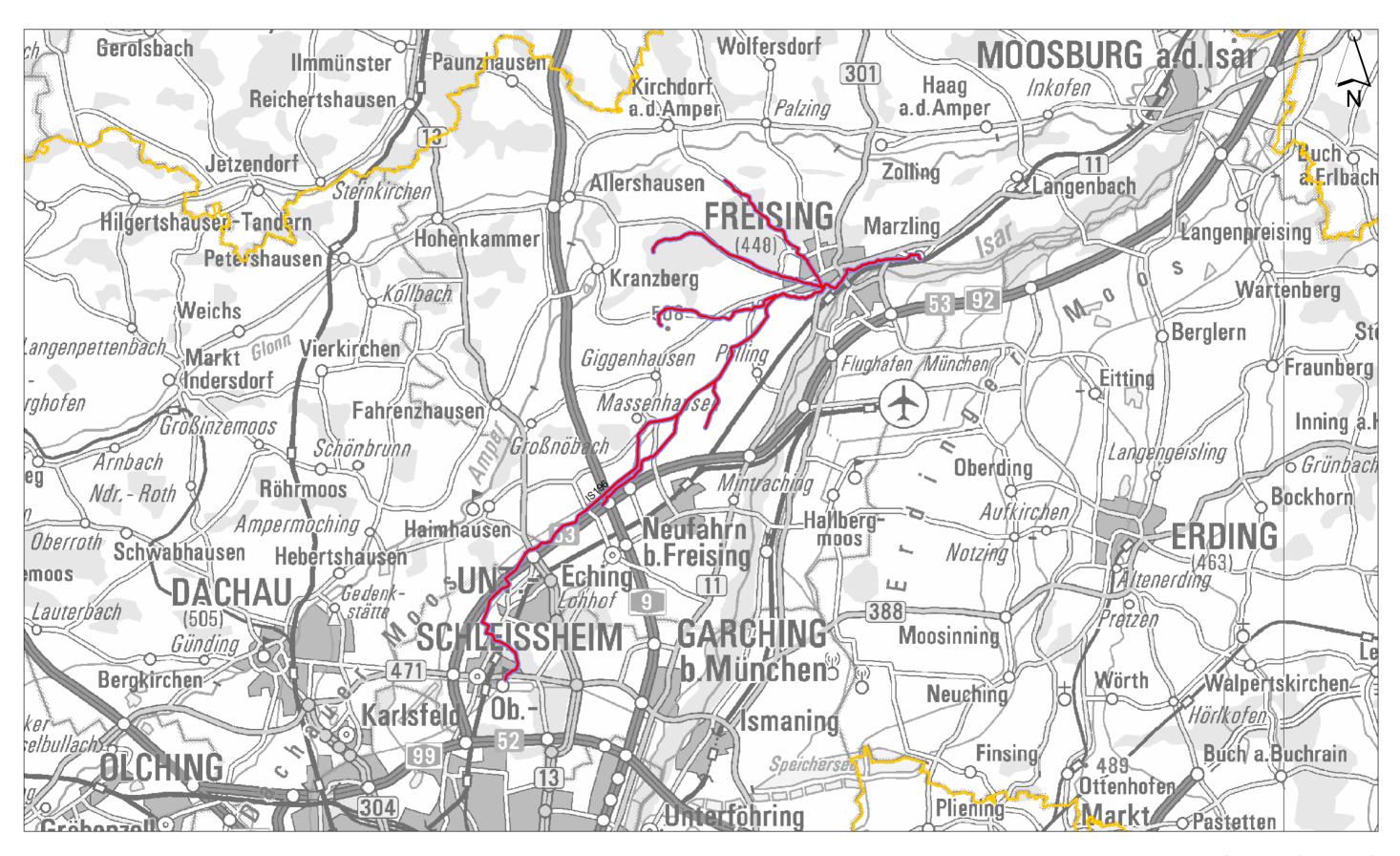
OWK-Code

---- IS093

IS195

---- IS196





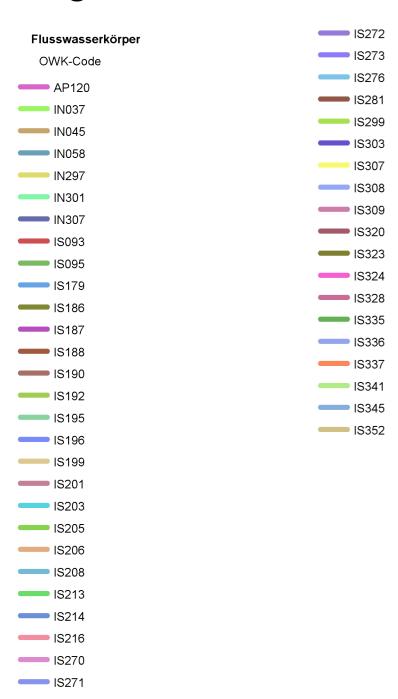
Claudia Wagner Maßstab 1:150.000

Fachdaten: Gewässeratlas / Bodeninformationssystem Bayern

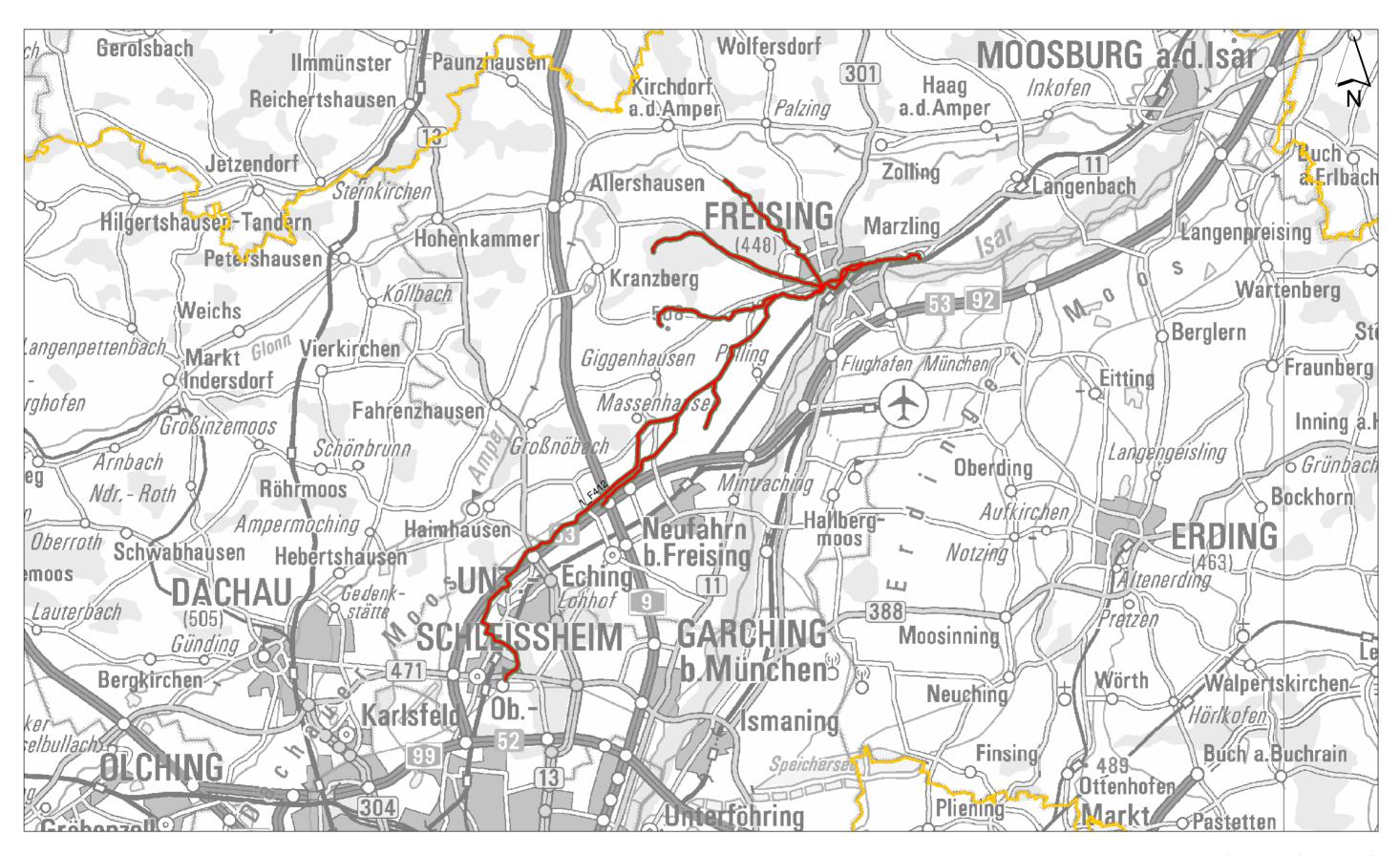
Copyright Fachthemen: Landesamt für Umwelt



Legende



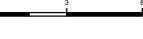




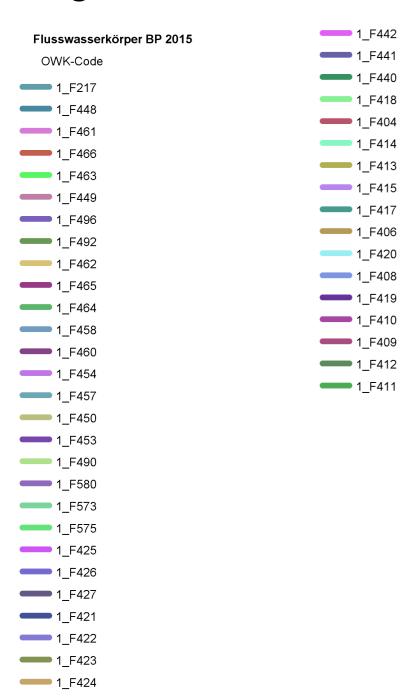
Claudia Wagner Maßstab 1:150.000

Fachdaten: Gewässeratlas / Bodeninformationssystem Bayern

Copyright Fachthemen: Landesamt für Umwelt



Legende



Maßnahmen- und Kostentabelle IS 196 für Kommunale Gewässer (Gew. II Bereich)																					
	1. Ökolo begrür Mindestv bflu	ogisch ndeten wassera	3.5 Absturz Rampe / ersetz	durch Gleite	3.6 Umgehun anleg	igsbach	Gewäs nati	4.2 sserprofil urnah estalten	Sporn/ Störs	.3 /Buhne/ steine auen	4.6 mobilis	Kies sierung	Gewä	5.3 sserbett llammen	Uferge d Suk	6.2 hölzsaum urch zession vickeln	Ufergel durch F		Grunderwerb		
BY- Maßnahmennummer - neu	Cod	e 61	Code	69-2	Code	68-2	Cod	e 72-1	Code	⊋ 71-1	Code	e 72-3	Cod	e 77-3	Cod	e 73-1	Code	e 73-1		Bewertung der Realisierbarkeit	Bemerkung
Einheit	Stü	ick	Stüc	k	Stüc	ck	ŀ	km	St	ück	St	ück		ĸm		km	ŀ	ĸm	ha		
Verortung (Fkm) M=Moosach Mü= Mühlangergraben	geplant	erlediat	geplant	erlediat	geplant	erlediat	geplan	t erlediat	geplant	erlediat	geplant	erlediat	geplant	erlediat	geplan	t erlediat	geplant	erlediat			
, ,		erre ange	9-1	i en e angr			3-1	i om omge	Э-р		9-1	i i i i i i i i i i i i i i i i i i i	3-1	- constange	3-1	erre ange	Ээрэг	j en eurge			Wasserechtsverfahren erforderlich - in
12,8 (M)	1				1		0.0						0.4				0.0		0.00	gut	Planung
0,2-0,3 (Mü) 0,3-0,9 (Mü)							0,2						0,1				0,2		0,20 0,60	abhängig vom Grunderwerb abhängig vom Grunderwerb	
1,4 -1,8 (Mü)							0,6						0,3				0,6		0,60	abhängig vom Grunderwerb	
1,4 -1,8 (Mu) 1,9 -2,3 (Mü)							0,4										0,4		0,40	abhängig vom Grunderwerb	
16,3 (M)	1				1		0,4										0,4		0,40	gut	Fischtreppe Vöttinger Wehr - Wasserrechtsverfahren abgeschlossen
16,3 - 16,7 (M)							0,4						0,2		0,2		0,2		0,40	abhängig vom Grunderwerb	
19,1 - 19,4 (M)							0,3								0,2		0,1		0,30	abhängig vom Grunderwerb	
19,8 - 20,0 (M)												0,2								bereits erledigt	Maßnahme des WWA
21,4 (M)					1															abhängig vom TW-Betreiber	Fischtreppe am Triebwerk Moosmühle
21,9-22,1 (M)							0,3								0,2		0,1		0,30	abhängig vom Grunderwerb	
22,2 - 22,8 (M)							0,6								0,3		0,3		0,60	abhängig vom Grunderwerb	
22,8-23,0 (M)								0,2		0,2										bereits erledigt	Maßnahme des WWA
Summe	2				3		3,2	0,2	0,0	0,2	0,0	0,2	0,6		0,90		2,3		3,20		
Gesamt (Anzahl	2	2		-	3	-		3,4	0	,2	0),2),6		0,9		2,3			
Kosten je Einheit					50.000	,00€	20	€/lfm			ļ		20	€/lfm			10	€/lfm	7 €/m²		
Kosten																					
Triebwerksbetreiber					50.000		2:5				ļ		1.5.5				60.5		004.000.00	50.000,00 €	
Kosten WWA					100.000),00€	64.00	00,00€					12.00	00,00€			23.00	00,00€	224.000,00 €	423.000,00 €	
Gesamt																				473.000,00 €	

Maßnahmen- und Kostentabelle IS 196 (Gew. II Bereich)

WWA München (Stand Nov. 2012) Bearbeiter: Thomas Atzenhofer

	iviaisilalille	Maßnahmen- und Kostentabelle IS 196 für kommunale Gewässer (Gew. III Bereich) 1.1 3.5 3.6 4.2 6.2 und 6.3																																
	Maßnahmen Maßnahme	Ökologisch begründeten Niedestwage grabfil		3.5 Absturz durch Rampe /Gleite ersetzen		eite anlegen		Beseitigung massiver Befestigungen		4.3 Sporn/Buhne/ Störsteine einbauen		4.2 Gewässerprofil naturnah umgestalten		6.2 ui	nd 6.3																			
	Maßnahme nach Maßnahmenprogramm													Ufergehölzsaum durch Pflanzung entwickeln																				
		Y-Maßnahmennummer - neu												BY-Maßnahmennummer - neu				le 61	Code	69-2	Code	68-2	Code	70-2	Code	71-1	Code	e 72-1	Code	e 73-1	Code	77-2	Grund- erwerb	Bewertung der Realisierbarkeit
		Leistung	Sti	ück	Stü	ick	Stüc	k	kr	n	Sti	ück	k	m	k	m	Sti	ück	ha															
Semeinde	Gewässer	Verortung (Fkm)	geplant	erledigt	geplant	erlediat	geplant	erlediat	geplant	erlediat	geplant	erlediat	geplant	erlediat	geplant	erledigt	geplant	erlediat																
tadt Freising	Wippenhauser Graben	4.400	Japan		3-1		3 - P		3 4 4 4		3-1		5-1		J - p	3.	1	3.0	0,25	vom Grunderwerb abhängig														
tadt Freising	Wippenhauser Graben	4.000 - 4.300											0,3						0,30	vom Grunderwerb abhängig														
tadt Freising	Wippenhauser Graben	1.600 bis 1.900															1		1,00	vom Grunderwerb abhängig														
tadt Freising zw. WBV	Dampfänger Graben	950 -1050											0,1		0,1				0,05	vom Grunderwerb abhängig														
tadt Freising zw. WBV	Dampfänger Graben	1.100			1															vom Grunderwerb abhängig														
tadt Freising zw. WBV tadt Freising	Dampfänger Graben Dampfänger	2.200 - 2400											0,2		0,2					vom Grunderwerb abhängig vom Grunderwerb														
zw. WBV	Graben Thalhauser	3.100 - 3.400							0,30											abhängig vom Grunderwerb														
ranzberg	Graben Thalhauser	siehe LP															1		1,00	abhängig vom Grunderwerb														
ranzberg	Graben Wippenhauser	siehe LP															1		1,00	abhängig vom Grunderwerb														
irchdorf	Graben Wippenhauser	4.800 - 4.900															1		0,50	abhängig vom Grunderwerb														
irchdorf	Graben	5.000 - 5.100															1		0,50	abhängig von ehemaligen														
eufahrn	Moosach Gew. III Moosach Gew.	300					1													Treibwerksberteiber abhängig vom Grunderwerb														
eufahrn	III Moosach Gew.	1.100- 1.300									2		0,2		0,20				0,20	abhängig vom Grunderwerb														
eufahrn	III Moosach Gew.	1.700 - 2.000									3		0,3		0,30				0,30	abhängig vom Grunderwerb														
ching	III Moosach Gew.	siehe LP			2															abhängig vom Grunderwerb														
ching	III Moosach Gew.	6.300-6.600									2		0,3		0,3				0,30	abhängig vom Grunderwerb														
ching	III	6.800- 7.700													0,9					abhängig														
		mme t (Gew.III)	0 (0	3	0	1	0	0,3	0	7	,0	1,4	,4	2 2	0,0	6	,0	5,4 5,40															
	Kosten	je Einheit	(0	10.000	0,00€	30.000,	,00€	10.000	0,00€	500	,00€	30.00	0,00€	10.00	0,00€	10.00	0,00€	50.000,00€															
	Kosten TV	Gemeinden V-Betreiber	(0 0	30.000	0,00€	30.000,	,00€	3.000	,00€	3.500),00€	42.00	0,00€	20.00	0,00€	60.00	0,00€	270.000,00€	428.500,00 € 30.000,00 €														
	Kosten Ges	samt Gew. III	(0																458.500,00 €														

Bemerkung / Defizite
Demerkang / Denzite
Verschlammung der Moosach
Gewässerstruktur
Verschlammung der Moosach
vorsomanimung der Moosach
Gewässerstruktur
Gewässerstruktur
Gewässerstruktur
Gewasserstruktur
Gewässerstruktur
Verschlammung der Stadtmoosach
Verschlammung der Stadtmoosach
voicomanimang der etadamoesaon
Verschlammung der Stadtmoosach
No march la march and a Charles and a charles
Verschlammung der Stadtmoosach
Ehem. TW - fehlende
Durchgängigkeit
Gewässerstruktur
Gewässerstruktur
Sowassers and a
fehlende Durchgängigkeit bei
Fischzucht Nadler
Gewässerstruktur
Gewässerstruktur

ässer (Gew. III Bereich)

earbeiter: Thomas Atzenhofer





Unser Zeichen B1-4437-IS 196-6519/2012 Telefon +49 (89) 21233 2656 Thomas Atzenhofer Thomas.Atzenhofer@wwa-m.bayern.de München

Umsetzung Wasserrahmenrichtlinie IS 196- Moosach Oberlauf bis oberhalb Freising Umsetzungskonzept

Maßnahmenvorschlag für die Stadt Freising (Stand März 2012) (nicht verbindliche Empfehlung)

Anlage:

- 3 Lagepläne
- 1 Formblatt (Dokumentation der Maßnahmen)

Zur Zielerreichung gemäß Wasserrahmenrichtlinie schlagen wir folgende Maßnahmen vor:

Am Thalhauser Graben Keine Maßnahmen erforderlich

Am Dampfänger Gragen (Wasserverband Moosach 1)

- Anpassung der Verrohrung bei Fkm 1050 (z.B. durch Anhebung der Sohle im Unterwasser)
- (Fkm 3100-3400) Beseitigung der Sohlschalen (falls erforderlich Ersatz durch Schotter und Kies)
- (Fkm 2200-2400 und 950 -1050) Ufergestaltung samt Bepflanzung naturnahen Uferverlauf herstellen.

Am Wippenhauser Graben

Am Wippenhauser Graben muss vorrangig die Sedimentzufuhr für die Moosach vermindert werden. Rückstau des Wippenhauser Grabens in den gekennzeichneten Bereichen bei Hochwasser (z.B. durch Wegerhöhung) mit geringem Drosselabfluss und Überlauf.

Alternativ: Umgestaltung des Baches mit dem Ziel häufiger und früher Überschwemmungen des Umfeldes durch Einbauten im Bach und Verbuschung des Umfeldes. Mit diesen Maßnahmen wird die Fließgeschwindigkeit bei Hochwasser vermindert und ebenfalls ein Sedimentrückhalt erzielt

Hinweis:

Wegen der Einschränkungen im Unterlauf des Baches ist hier die Erzielung der Fließgewässerdurchgängigkeit von untergeordneter Bedeutung

Bei Durchführung von Maßnahmen an den bezeichneten Gewässern die im Sinne des Umsetzungskonzeptes sind, bitten wir das beiliegende Formblatt auszufüllen und nach Abschluss der Arbeiten an uns zu senden. Alle diesbezüglichen Maßnahmen am Gewässer sollten vor Ausführung mit dem Amt besprochen werden.





Unser Zeichen B1-4437-IS196-6525/2012 Telefon +49 (89) 21233 2656 Thomas Atzenhofer Thomas.Atzenhofer@wwa-m.bayern.de München

Umsetzung Wasserrahmenrichtlinie IS 196- Moosach mit Nebenbächen Umsetzungskonzept

Maßnahmenvorschlag für die Gemeinde Kranzberg (Stand Mai 2012) (nicht verbindliche Empfehlung)

Anlage:

- 1 Lageplan
- 1 Formblatt Dokumentation von Maßnahmen

Zur Zielerreichung gemäß Wasserrahmenrichtlinie schlagen wir folgende Maßnahmen vor:

Am Thalhauser Graben sollte vorrangig die Sedimentzufuhr für die Moosach vermindert werden. Hierzu könnte ein Rückstau der Gewässer in den im Lageplan gekennzeichneten Bereichen (z.B. durch Wegerhöhung) mit geringem Drosselabfluss und Überlauf dienen.

Alternativ: Umgestaltung des Baches mit dem Ziel häufiger und früher Überschwemmungen des Umfeldes durch Einbauten im Bach und Verbuschung des Umfeldes. Mit diesen Maßnahmen wird die Fließgeschwindigkeit bei Hochwasser vermindert und ebenfalls ein Sedimentrückhalt erzielt.

Hinweis:

Wegen der Einschränkungen im Unterlauf des Baches ist hier die Erzielung der Fließgewässerdurchgängigkeit von untergeordneter Bedeutung

Bei Durchführung von Maßnahmen an den bezeichneten Gewässern die im Sinne des Umsetzungskonzeptes sind, bitten wir das beiliegende Formblatt auszufüllen und nach Abschluss der Arbeiten an uns zu senden. Alle diesbezüglichen Maßnahmen am Gewässer sollten vor Ausführung mit dem Amt besprochen werden.



Wasserwirtschaftsamt München

Unser Zeichen B1-4437-IS 196-6523/2012 Telefon +49 (89) 21233 2656 Thomas Atzenhofer Thomas.Atzenhofer@wwa-m.bayern.de München

Umsetzung Wasserrahmenrichtlinie IS 196- Moosach Oberlauf bis oberhalb Freising Umsetzungskonzept

Maßnahmenvorschlag für die Gemeinde Kirchdorf (Stand Mai 2012) (nicht verbindliche Empfehlung)

Anlage:

- 1 Lageplan
- 1 Formblatt Dokumentation von Maßnahmen

Zur Zielerreichung gemäß Wasserrahmenrichtlinie schlagen wir folgende Maßnahmen vor:

Am Wippenhauser Graben sollte vorrangig die Sedimentzufuhr für die Moosach vermindert werden. Hierzu könnte ein Rückstau des Wippenhauser Grabens in den im Lageplan gekennzeichneten Bereichen (z.B. durch Wegerhöhung) mit geringem Drosselabfluss und Überlauf dienen.

Alternativ: Umgestaltung des Baches mit dem Ziel häufiger und früher Überschwemmungen des Umfeldes durch Einbauten im Bach und Verbuschung des Umfeldes. Mit diesen Maßnahmen wird die Fließgeschwindigkeit bei Hochwasser vermindert und ebenfalls ein Sedimentrückhalt erzielt.

Hinweis:

Wegen der Einschränkungen im Unterlauf des Baches ist hier die Erzielung der Fließgewässerdurchgängigkeit von untergeordneter Bedeutung

Bei Durchführung von Maßnahmen an den bezeichneten Gewässern die im Sinne des Umsetzungskonzeptes sind, bitten wir das beiliegende Formblatt auszufüllen und nach Abschluss der Arbeiten an uns zu senden. Alle diesbezüglichen Maßnahmen am Gewässer sollten vor Ausführung mit dem Amt besprochen werden.



Wasserwirtschaftsamt München

Unser Zeichen B1-4437-IS 196-6524/2012 Telefon +49 (89) 21233 2656 Thomas Atzenhofer Thomas.Atzenhofer@wwa-m.bayern.de München

Umsetzung Wasserrahmenrichtlinie IS 196- Moosach Oberlauf bis oberhalb Freising Umsetzungskonzept

Maßnahmenvorschlag für die Gemeinde Neufahrn (Stand Mai 2012) (nicht verbindliche Empfehlung)

Anlagen:

- 1 Lageplan
- 1 Formblatt Dokumentation von Maßnahmen

Zur Zielerreichung gemäß Wasserrahmenrichtlinie schlägt das WWA folgende Maßnahmen vor:

1 Durchgängigkeit:

Die Moosach ist im Gemeindegebiet nicht durchgängig (Fließgewässerdurchgängigkeit). Beim Sand- und Kieswerk in Massenhausen wird das Wasser bei einem aufgelassenen Triebwerk gestaut.

Es ist zu prüfen inwieweit hier die Durchgängigkeit wiederhergestellt werden kann (Wasserrechtliche Prüfung). Die Stauanlage sollte nach Möglichkeit durch eine Rampe ersetzt werden. Bei Wiederinbetriebnahme der Triebwerksanlage kann die Durchgängigkeit durch eine Fischtreppe hergestellt werden.

2 Ufergestaltung

Umgestaltung. Uferabflachungen, Einbau von strömungsverändernden Strukturen durch Totholz oder Wasserbausteine und Bepflanzung (Strauchwerk genügt). Evtl. Erwerb eines geeigneten Uferrandstreifens an der Moosach - einseitig auf ca. 500 m Länge - siehe Lageplan.

Hinweise:

Sofern die Durchgängigkeit über den Mühlbach hergestellt wird können die o.g. Maßnahmen auch am Mühlbach Ziel führend sein.

Bei Durchführung von Maßnahmen an den bezeichneten Gewässern die im Sinne des Umsetzungskonzeptes sind, bitten wir das beiliegende Formblatt auszufüllen und nach Abschluss der Arbeiten an uns zu senden. Alle diesbezüglichen Maßnahmen am Gewässer sollten vor Ausführung mit dem Amt besprochen werden.





Umsetzung Wasserrahmenrichtlinie IS 196- Moosach mit Nebenbächen Umsetzungskonzept Maßnahmenvorschlag für die Gemeinde Eching (Stand Mai 2012) (nicht verbindliche Empfehlung)

Anlage:

- 1 Lageplan
- 1 Formblatt Dokumentation von Maßnahmen

Zur Zielerreichung gemäß Wasserrahmenrichtlinie schlägt das WWA folgende Maßnahmen vor:

1. Durchgängigkeit

Die Moosach ist im Gemeindegebiet nicht durchgängig (Fließgewässerdurchgängigkeit). Bei der Fischzucht Nadler wird das Wasser gestaut und über die Fischzuchtanlage geleitet.

Es ist zu prüfen inwieweit hier die Durchgängigkeit wiederhergestellt werden kann (Wasserrechtliche Prüfung). Die Wiederherstellung der Durchgängigkeit kann alternativ auch über den ehemaligen Mühlbach (siehe Lageplan erfolgen). Dabei ist der Stau an der ehemaligen Mühle durch eine Rampe zu ersetzen und das Aufteilungswehr (Moosach/Mühlbach) durchgängig zu gestalten zu modifizieren.

2. Bepflanzung

Im Oberlauf des Gemeindegebiets weißt das Gewässer kaum Beschattung auf. Im gekennzeichneten Bereich ist zwischen Weg und Moosach eine Begrünung (Pflanzung von auentypischen Bäumen und Sträuchern) auf der rechten Uferseite zielführend.

3. Ufergestaltung

Umgestaltung. Uferabflachungen, Einbau von strömungsverändernden Strukturen durch den Einbau von Totholz oder Wasserbausteinen und Bepflanzung (Strauchwerk genügt). Evtl Erwerb eines geeigneten Uferrandstreifens an der Moosach einseitig auf ca. 300 m Länge - siehe Lageplan.

Hinweise:

Sofern die Durchgängigkeit über den Mühlbach hergestellt wird können die o.g. Maßnahmen auch am Mühlbach Ziel führend sein.

Bei Durchführung von Maßnahmen an den bezeichneten Gewässern die im Sinne des Umsetzungskonzeptes sind, bitten wir das beiliegende Formblatt auszufüllen und nach Abschluss der Arbeiten an uns zu senden. Alle diesbezüglichen Maßnahmen am Gewässer sollten vor Ausführung mit dem Amt besprochen werden.





WWA München - Heßstraße 128 - 80797 München

Ihre Nachricht

Unser Zeichen B1-4437-IS196-3139/2012

Telefon +49 (89) 21233 2642 Mitarbeiter Nivedita Mahida nivedita.mahida@wwa-m.bavern.de

München 16.08.2012

Protokoll zum Runden Tisch am 31.07.2012 Umsetzung der EU Wasserrahmenrichtlinie an der Moosach

Ablauf der Veranstaltung:

Herr Adam begrüßte die Teilnehmer. Nach einer kurzen Vorstellungsrunde erläuterte Hr. Adam die wichtigen Eckpunkte der EU Wasserrahmenrichtlinie (WRRL). Fr. Mahida präsentierte anschließend die Bewertung der Moosach gemäß der WRRL mit dem Fazit, dass die Moosach eine "mäßige" Einstufung trägt. Hr. Atzenhofer erläuterte in seinem Vortrag die Defizite der Moosach und ihrer Nebengewässer und die sich daraus ergebenden Ziele und notwendigen Maßnahmen. Außerdem wurden Maßnahmen, welche bereits durch das WWA München durchgeführt wurden, erläutert. (Strukturerbesserung bei Massenhausen, Laichplatzrevitalisierung oberhalb der Einmündung der Mauka Fischzucht und Gewässeraufweitung auf Höhe Giggenhausen).

Es folgte eine Diskussion über die Verschlammungsproblematik des Gewässers. Weitere Diskussionsthemen waren die Durchgängigkeit an den Wehranlagen, der Beitrag der Fischzucht und der Landwirtschaft zum erhöhten Nährstoffeintrag und die gesetzlichen Vorgaben zum Unterhalt des Gewässers.

Ergebnisse nach Themen	angesprochen
Ligebingse nach Themen	von
	VOII
Allgemeiner Zustand an der Moosach von Unterschleißheim bis Marz-	
ling inklusiv Mauka, Sünzhauser, Thalhauser, Wippenhauser Graben:	
ing initiasiv ividaka, Ganzhadser, Thainadser, Wipperinadser Graberi.	
Die Moosach ist infolge der Begradigungen und der Kultivierungsmaß-	
nahmen als strukturarm zu bezeichnen. Streckenweise ist die Sohle	Hr. Atzenhofer
verschlammt bzw. verbacken. Die Verschlammung ist größtenteils auf	
die Zuflüsse aus dem tertiären Hügelland zurückzuführen. Über diese	
Zuflüsse landet viel Schlamm aus Ackerflächen in der Moosach. Die	
Durchgängigkeit der Moosach ist durch Querbauwerke stark einge-	
schränkt. Die Nährstoffbelastung insgesamt ist zu hoch. Hier geht das	
WWA davon aus, dass die große Anzahl der Fischzuchtbetriebe einen	
nicht unerheblichen Beitrag leistet.	
There dieffedienen Beitrag leistet.	
Erforderliche Maßnahmen an der Moosach - staatlich	
Das WWA beabsichtigt, die Durchgängigkeit der Moosach in der Stadt	
Freising über die Schleifermoosach und den Mühlangergraben zu	
erreichen. Hierzu muss das Streichwehr am Parkcafe und das Vöttin-	
ger Wehr mit einer Fischtreppe ergänzt werden. Beim Parkcafe sind	
die ersten Vermessungen abgeschlossen, die Ergebnisse einer Mas-	
terarbeit zur baulichen Ausführung werden bis Ende August 2012 er-	
wartet. Am Vöttinger Wehr ist ein Umgehungsgerinne bereits geneh-	
migt und soll demnächst gebaut werden. Die bereits gebaute Fisch-	
treppe an der Erlmühle muss noch nachgebessert werden. Die Moos-	
mühle ist privat und soll nach den Vorstellungen des Wasserwirt-	
schaftsamtes ebenfalls mit einer Fischtreppe ausgestattet werden.	
Ansonsten sind Maßnahmen ähnlich den bereits durchgeführten Maß-	
nahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur im Umsetzungskon-	
zept enthalten.	
Erforderliche Maßnahmen an der Moosach - gemeindlich	
Die Moosach bis zur Brücke unterhalb Massenhausen liegt in der Zu-	
ständigkeit der Gemeinden Neufahrn und Eching.	
Die Moosach ist für Fische beim ehemaligen Triebwerk Zech in Mas-	
senhausen und bei der Fischzucht Nadler nicht durchgängig. Beim	

Triebwerk Zech stellt zum einen der noch vorhandene Stau, als auch die lange Verrohrungsstrecke (Lagerplatz) ein Problem dar. Inwieweit die Anlage wieder in Betrieb genommen und mit einer Fischtreppe versehen werden kann, bleibt offen. Bis zur Autobahn sind nur wenige Maßnahmen erforderlich. Die Moosachunterquerung der Autobahn selbst, ist durch den großzügigen Durchlassquerschnitt in Ordnung. Bei der Fischzucht Nadler ist das Wasser gestaut und wird komplett über die Fischzucht geleitet. Oberhalb der Fischzucht wird etwa ein Drittel der Wassermenge über einen ehemaligen Mühlbach in Richtung Ottenburg abgeschlagen. Da dieser Mühlbach unterhalb der Fischzucht Nadler in die Moosach mündet, könnte hier die Durchgängigkeit über den ehemaligen Mühlbach erzielt werden. Hierzu müssten geringe Maßnahmen am Aufteilungsbauwerk sowie an der ehemaligen (abrissreifen) Mühle in Ottenburg getätigt werden. Die Gemeinde Eching zeigte sich am Vorschlag des WWA interessiert.

Weiterhin ist die Moosach in diesem Bereich sehr strukturarm. Gewässerstrecken, die für eine strukturelle Umgestaltung sowie für Bepflanzungen geeignet sind, sind in den Maßnahmenvorschlägen für die Gemeinden enthalten.

Erforderliche Maßnahmen an den Moosachzuflüssen

Die Durchgängigkeit der Zuflüsse Wippenhauser - und Thalhauser Graben ist mit verhältnismäßigem Aufwand **nicht** herzustellen. Beide Gewässer sind im Stadtbereich über lange Strecken verrohrt und münden unterirdisch (große Straßenkreuzung) in die Stadtmoosach, die ebenfalls stark verbaut ist.

An diesen Zuflüssen muss jedoch der Sedimenteintrag in die Moosach reduziert werden. Den Gemeinden Kranzberg, Kirchdorf und der Stadt Freising werden mit den Maßnahmenvorschlägen die Örtlichkeiten und die Vorschläge des WWA hinsichtlich eines geeigneten Sedimentrückhaltes an die Hand gegeben.

Der Dampfänger Graben, Mauka und Galgenbach sind größtenteils in der Zuständigkeit des Wasser- und Bodenverbandes Moosach 1. Der Wasser- und Bodenverband hat einen Gewässerentwicklungsplan erstellen lassen.

Beim Dampfänger Graben sind Maßnahmen zur Herstellung der

Durchgängigkeit und zur Strukturverbesserung vorgesehen. Hierzu gehört die Beseitigung der Sohlschalen. Außerdem wurde an diesem Bach aufgezeigt, dass derzeit wieder Wiesenflächen zu Ackerflächen umgebrochen und drainiert werden. Maßnahmen gegen die Verschlammung sind hier nicht vorgesehen. Das WWA geht davon aus, dass unter den hydraulischen Verhältnissen der meiste Schlamm im Graben bzw. im Moosgebiet verbleibt.

Maßnahmen an der Mauka und am Galgenbach sind nicht vorgesehen. Hier ist die große Zahl der Fischzuchtbetriebe bestimmend. Herr Atzenhofer schlägt vor, die Fischzuchtbetriebe einer Überprüfung im Hinblick auf den Nährstoffeintrag zu unterziehen.

Vorhandene Finanzierungsmöglichkeiten

Die Finanzierungsmöglichkeiten für Kommunen wurden anhand von Folien kurz erläutert.

leidet wegen der geringen Zahl an funktionstüchtigen Laichplätze.

	angesprochen
Themen aus der Diskussion	von
Verlandung der Moosach:	
Die Moosach ist verlandet. Sie wurde früher regelmäßig gemäht und	Hr. Pracht
von Wasserpflanzen befreit, aber jetzt werden die Wasserpflanzen	
nicht mehr gemäht.	
Die Münchner Fliegenfischer weißen darauf hin, dass wegen der star-	
ken Verlandung die Fließgeschwindigkeit der Moosach seit 15 Jahren	
abgenommen hat. Um weitere Sedimentablagerungen zu vermeiden,	
wäre die Wiederherstellung der Fließgeschwindigkeit sehr wichtig.	
Außerdem verwies er auf die ausstehenden Mäharbeiten im Gewässer	
(Wasserpflanzen) und regte an, die Moosach nicht auf ganzer Breite	
sondern in Streifen zu mähen.	
Herr Adam merkte an, dass das WWA München nur zur Mahd ver-	
pflichtet ist wenn die Gefahr besteht, dass das Gewässer aufgrund der	Hr. Adam
Verkrautung über die Ufer tritt.	
Der Feststoffeintrag an der Moosach wird von der TU München ge-	
messen. Dort wo der Fluss wenig fließt, setzt sich der Schlamm ab. Es	Dr. Wunner
hat sich gezeigt, dass sich auch an der Mauka-Mündung (Örtlichkeit	
der Laichplatzrevitalisierung) wieder Schlamm ablegt. Herr Wunner	
empfiehlt ein Feststoff-Management für die Moosach. Die Fischfauna	

Nährstoffeintrag an der Moosach:

Nährstoffeintrag durch Landwirtschaft:

Welche Maßnahmen werden gegen Nährstoffeintrag von der Landwirtschaft unternommen?

15 % der landwirtschaftlichen Flächen gehören zum Projekt "Begrünung" der Landwirtschaft. Unser Problem ist, dass die Landwirtschaft immer als schwarzes Schaf gesehen wird. Es existieren landwirtschaftliche Maßnahmenprogramme zum Zweck der Grünlandgewinnung. Es gibt Beispiele und Pilotprojekte und den guten Willen gibt es auch. Die Zahl der Projekte steigt Jahr für Jahr.

Die Unterhaltsverpflichteten sollten versuchen, entlang der Gewässer Grünstreifen zu erwerben. Sinnvoll ist es auch diese Streifen im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen z.B. im Rahmen der Bauleitplanung zu schaffen.

Das, was in der Moosach als "Schlamm" ankommt, ist ursprünglich wertvoller Humus. "Entschlammungen" machen wenig Sinn, solange sich an den Ursachen (Erosion im Bereich intensiv genutzter Flächen) nichts ändert. Bis dahin ist die Entfernung von abgelagerten Sedimenten lediglich Bekämpfung von Symptomen.

Nährstoffeintrag durch Fischzucht:

Die Fischzucht trägt auch dazu bei, den Nährstoffeintrag in der Moosach zu erhöhen.

Herr Dr. Wunner bezweifelt den Zusammenhang. Die Fischzuchtbetriebe sind wasserrechtlich genehmigt und mit der Wasserwirtschaft abgestimmt. Er geht davon aus, dass alle Betreibe ordnungsgemäß arbeiten und somit keine überhöhten Nährstoffeinträge zu befürchten sind. Fischzuchtanlagen sind wichtig - auch die Bevölkerung will Fisch aus der Region genießen.

Die Fischzucht ist an sich nicht schlecht. Die Anlagen bestehen seit Ewigkeiten, haben ein Bestandsrecht und jeder darf seine Rechte Fr. Margraf

Hr. Oberndorfer

Hr. Adam

Fr. Wagner

Hr. Atzenhofer

Dr. Wunner

Hr. Adam

ausüben. Die hohe Konzentration der Fischzuchtanlagen stellt allerdings ein Problem dar. Es ist eine ungewöhnliche Situation an diesem Gewässer.

Geordneter Unterhalt des Gewässers:

Herr Riemensberger sieht das Problem der Verlandung zu stark auf die Landwirtschaft und die Fischzucht reduziert und verweist auf die das Problem der Uferbepflanzung. Das Springkraut vermehrt sich unkontrolliert und die Uferbepflanzung trägt durch herab fallendes Laub einen erheblichen Anteil zur Verlandung bei. Selbst stehende Gewässer haben starke Verlandungstendenzen (durch Laubeintrag). In diesem Zusammenhang bemängelt Herr Riemensberger die Unterhaltungsstrategie des WWA.

Beim Unterhalt halten wir uns streng an die gesetzlichen Vorgaben – siehe hierzu § 39 WHG. Neben der Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Wasserabflusses gehören dazu gleichberechtigt auch die Erhaltung und Förderung der ökologischen Funktionsfähigkeit des Gewässers, sowie der Erhalt und die Neuanpflanzung einer standortgerechten Ufervegetation. Es wird gesondert darauf hingewiesen, dass die gesetzlichen Vorgaben für *alle* Unterhaltsverpflichteten gelten, nicht nur für die Wasserwirtschaftsverwaltung.

Unbestritten ist, dass die Unterhaltung der Gewässer in früheren Zeiten teilweise eine andere Ausrichtung hatte. Wir müssen uns aber sowohl rechtlich als auch in Hinblick auf verfügbare Haushaltsmittel an die heute geltenden Vorgaben halten.

Die Situation hat sich geändert. Unterhalt vor 20 Jahre ist nicht dasselbe wie Unterhalt heute. Vor 20 Jahre haben wir 2-mal im Jahr gemäht, jetzt sind es andere Ziele. Wenn die Gefahr besteht, dass die Moosach über die Ufer tritt, kann auch eine Mahd notwendig sein. Es ist allerdings nicht Teil des Gewässerunterhalts, in angrenzenden Grundstücken durch Mahd einen für die Nutzung der Grundstücke unkritischen Grundwasserstand herzustellen.

Hr. Riemensberger

Fr. Wagner

Hr. Adam

Ziel der Unterhaltungsmaßnahmen muss sein, dass die Wasserqualität erhalten bleibt. Der Stickstoffeintrag aus der Luft ist ein zusätzliches Problem. Die Pflanzen leisten auch ihren Beitrag zum Schlammproblem durch Fäulnisprozesse.	Hr. Riemensberger
Umsetzungskonzepte der Gemeinden: Die Umsetzungskonzepte oder Maßnahmenvorschläge wurden bereits an den Gemeinden geschickt. Herr Riemensberger regt an, dass die Gemeinden auch die Umsetzungskonzepte der anderen Gemeinden haben sollten, so dass der Wissens- und Informationsstand bei allen gleich ist.	Hr. Riemensberger
Rückbau der Stauanlagen:	
Frau Baumgartner beklagt die schwankenden Wasserstände an der Moosach und die schlechte Steuerung der Anlagen.	Fr. Baumgartner
Die Fliegenfischer sind der Meinung dass die Stauanlagen wegen der verringerten Fließgeschwindigkeit mitverantwortlich für die Verschlammung der Moosach sind.	Die Münchner Fliegenfischer
Herr Atzenhofer pflichtet dem bei. Da die Stauanlagen in der Regel Altrechte besitzen, können sie nicht einfach umgebaut werden. Im Umsetzungskonzept sind ausschließlich Maßnahmen aufgeführt die auch durchführbar sind.	Hr. Atzenhofer
Durchgängigkeit der Moosach Die Durchgängigkeit der Moosach muss differenziert betrachtet werden. Die Durchgängigkeit von der Mündung in die Isar bis Freising (eigener Oberflächenwasserkörper) ist gut. Die Fische aus der Isar müssen jedoch erst in die Moosach gelangen können. Hierzu muss vorrangig die erste Schwelle an der Ableitungsstelle des Mühlbaches bei Oberhummel durchgängig gemacht werden. Einen Fischpass am Park Cafe zu bauen, ist eine gute Idee. Die geringe Restwassermenge ist jedoch ein Problem an der Schleifermoosach.	Dr. Wunner
Erwärmung der Moosach: Die Moosach kann für Kühl-und Heizzwecke genutzt werden. Die Ver	Hr . Riemensber- ger

	1
wirklichung des "E-shelter" Projekts hätte jedoch eine Erwärmung des	
Wassers von bis zu plus 3 Grad zur Folge. Die Erwärmung des	
Grundwassers im Einzugsgebiet der Moosach führt zu einer Erwär-	
mung von Moosach und Mauka. Die Erwärmung des Wassers im	
Sommer hätte zur Folge dass die Wasserpflanzen am Gewässer ver-	
mehrt wachsen.	
	Hr. Adam
Die Situation wird untersucht - das Genehmigungsverfahren beim	
Landratsamt München ist noch nicht abgeschlossen. In diesem Zu-	
sammenhang hat das Landratsamt Freising eine Stellungnahme ab-	
gegeben, die die Bedenken seitens der Fischzuchtbetriebe formuliert.	
Wasserverschmutzung durch Biogas Anlagen:	Hr. Adam
Dem WWA ist nichts Konkretes bekannt. Eine Biogasanlage ist im	
Normalbetrieb kein Problem für ein naheliegendes Gewässer. Bei Un-	
fällen (in der Regel Fehlsteuerungen im Betriebsablauf) kann es zu	
erheblichen Gewässerverschmutzungen kommen. Es gibt viele Bio-	
gasanlagen im Einzugsgebiet der Moosach. Diese stellen bei ord-	
nungsgemäßem Betrieb keine Gefahr dar.	
Aktionen	Verantwortlich
Die Gemeinden haben bereits ihre Maßnahmenvorschläge erhalten.	Hr. Atzenhofer &
Gemäß dem Wunsch von Hr. Riemensberger werden die Maßnah-	Gemeinde
menvorschläge aller Gemeinden an alle Gemeinden verschickt.	
Um eine bessere Datengrundlage zu schaffen sollen die Monitoring-	WWA
Ergebnisse der TU München mitgeteilt werden.	
Die Gemeinden werden gebeten bei Umsetzung relevanter Maßnah-	Gemeinden
men das Formblatt "Dokumentation von hydromorphologischen Maß-	
nahmen" auszufüllen und dem WWA zu senden.	
Das WWA bleibt in Bezug auf die Umsetzung der Maßnahmenvor-	WWA
schläge in Kontakt mit den Gemeinden.	

<u>Teilnehmerliste</u>: (gemäß Anwesenheitsliste)

Name	Organisation	Email
Ivaille		Liliali
Hr Christian Klinger	Umweltamt Gemeinde Neufahrn	Christian.Klinger@neufahrn.de
Fr Martha Abel	Umweltamt Neufahrn (Agenda 21)	
Hr Hans Abel	Umweltamt Neufahrn (Agenda 21)	martha@abel-online.org
Fr. Christine Margraf	Bund Naturschutz	Christine.margraf@bund-naturschutz.de
Hr. Konrad Springer	Gemeinde Kirchdorf	K.A.
Hr Josef Riemensberger	Gemeinde Eching / Kraft- werk Moosmühle	gemeinde@eching.de
Hr. Martin Schmölz	Veitshof TUM	K.A.
Hr. Matthias Maino	Landschaftspflegeverband Freising	Matthias.maino@kreis-fs.de
Hr. Markus Krimmer	Wasser und Bodenverband Moosach 1	M.krimmer@greenteam-garten.de
Hr. Anton Kurz	Fischzucht Nadler	Anton.kurz@t-online.de
Hr. Sebastian Beggel	Lehrstuhl Aquatische Systembiologie TU München	Beggel@wzw.tum.de
Hr. Johann Nadler	Forellenzucht Moosmühle	K.A.
Hr. Tim Heckel	Praktikant/ Forststudent	Tim.Heckel@gmx.de
Hr. Rüdiger Jürgens	Bau und Planungsreferat Stadt Freising	ruediger.juergens@freising.de
Fr. Gerrit Ise	Untere Naturschutzbehörde (Landratsamt Freising)	Gerrit.Ise@kreis-fs.de
Hr. Michael Knauf	Landratsamt Freising Wasserbehörde	Michael.knauf@kreis-fs.de
Hr. Dieter Pracht	Münchener Fliegenfischer	D_tr8@yahoo.de
Hr. Gerald Braun	Münchner Fliegenfischer	info@braun-immobilien.de
Hr. Lorenz Oberndorfer	Amt für Ernährung Landwirtschaft und Forsten Erding	lorenz.oberndorfer@aelf-ph.bayern.de
Hr. Thomas Balleis	Technische Universität München	Balleis@zv.tum.de
Hr. Ulrich Wunner	Fachberatung für Fischerei	Ulrich.Wunner@bezirk-oberbayern.de
Fr. Beate Baumgartner	Fischzucht Baumgartner Fischzucht Mauka des LfV	fz-baumgartner@gmx.de
Hr. Philipp Zechmeister	Bayern	Fischzucht.mauka@lfvbayern.de
Hr. Thomas Atzenhofer	WWA München	Thomas.Atzenhofer@wwa- m.bayern.de
Hr Adam Winfried	WWA München	Winfried.Adam@wwa-m.bayern.de
Fr. Claudia Wagner	WWA München	Claudia.Wagner@wwa-m.bayern.de
Fr. Nivedita Mahida	WWA München	Nivedita.Mahida@wwa-m.bayern.de